

JPA 1

Hinweis für die Klausurtermine ab Oktober 2020 in der staatlichen Pflichtfachprüfung

Das Justizprüfungsamt verfolgt das Ziel, dass alle Kandidatinnen und Kandidaten im Rahmen der Meldetermine ihre Aufsichtsarbeiten anfertigen und ihre mündlichen Prüfungen absolvieren können. Solange dies nicht durch den Normgeber untersagt wird, wird das Justizprüfungsamt daher alles daransetzen, die Prüfungen auch praktisch durchführbar zu erhalten und die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Einhaltung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts sicherzustellen. Dazu gehört auch die Anmietung weiterer Prüfungsräume, was jedoch für die Kandidatinnen und Kandidaten auch dazu führen kann, dass sie insbesondere ihre Prüfungsarbeiten an einem anderen Ort anfertigen, als erwartet.

Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass Kandidatinnen und Kandidaten, insbesondere solche, die sich im Wiederholungsversuch zur Notenverbesserung befinden, mangels ausreichender räumlicher Kapazitäten auf einen späteren Termin verschoben werden.